

## Presseerklärung zu den geplanten Veränderungen des Lehrkräftebildungsgesetzes

**Bezug: Medien-Information des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) vom 17.4.18 „Bildungs- und Wissenschaftsministerin Karin Prien zum neuen Lehrkräftebildungsgesetz: „Studierende können künftig zwischen dem Lehramt für Gymnasium und dem Lehramt für Gemeinschaftsschulen wählen“**

Die von der Landesregierung beabsichtigten Veränderungen des von der Küstenkoalition in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Lehrkräftebildungsgesetzes, das Schleswig-Holsteins Schulen zukunftsfähig machen sollte, orientieren sich opportunistisch an Standesinteressen und sind pädagogisch aus der Luft gegriffen. Die GGG lehnt diese entschieden ab. Sie sind überflüssig wie ein Kropf und ein Schlag gegen die Pädagogik der Vielfalt, die inzwischen in allen Schularten gefordert ist.

Frau Prien argumentiert, dass damit die Lehrkräfteausbildung passgenau auf das zweigliedrige Schulsystem aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen zugeschnitten wird und künftige Lehrkräfte damit wüssten, auf welche Schulart sie das Studium im Regelfall führte. Mit dieser Argumentation übersieht sie, dass es zwischen beiden Schularten keine trennscharfe Unterscheidung gibt. Beide orientieren sich an den zu vergebenden Bildungsabschlüssen und beide führen unter identischen Bedingungen auch zum Abitur. Dies bedeutet, dass an der Gemeinschaftsschule der gymnasiale Bildungsgang immer ein Bestandteil ist. In der Konsequenz wird es erforderlich sein, dass auch künftig für diesen Bildungsgang in Kiel ausgebildete Lehrkräfte wie bisher an den Gemeinschaftsschulen unterrichten werden.

Offensichtlich geht es im Kern bei den beabsichtigten Änderungen nicht um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sondern um reine Statusfragen. Schon der häufig in der Argumentation polemisch und abwertend gebrauchte Begriff des „Einheitslehrers“, der leider unkritisch und damit unreflektiert in der Berichterstattung übernommen wird, weist darauf hin.

Schwentinental, 18.4.2018